

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
08. April 2021

Eingang Büro BVV

über stellv. BzBm



**Beantwortung der schriftlichen Anfrage SchA VIII/1441 des Bezirksverordneten Herrn
Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 24.03.2021
Kunstrasenplätze ökologisch sanieren**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Strategie verfolgt das Bezirksamt zur Reduzierung von Mikroplastik?
2. Welche Kunstrasenplätze wurden bereits mit Ökologischen Baustoffen gebaut und saniert?
3. Wie ist die Planung zum Neubau und zur Sanierung von Kunstrasenplätzen im Bezirk Treptow-Köpenick und welche Baustoffe sollen hier eingesetzt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Es wird ein Verbot von kunststoffverfüllten Kunstrasenplätzen in der EU zum gegenwärtigen Zustand geprüft. Um bei einem Verbot dieser Kunstrasenplätze weiterhin handlungsfähig zu sein, wurde im Bezirk Treptow-Köpenick bereits 2018 nach Alternativen gesucht und unterschiedliche Kunstrasenplätze geplant. Es wird gemeinsam mit den Sportvereinen die beste Lösung für die nächsten Jahre gesucht werden.

Zu 2.:

Folgende Kunstrasenplätze wurden bereits mit ökologischen Baustoffen saniert:

- 2019 Sportanlage Segelfliegerdamm 47a, Sanierung Kunstrasen mit Kork verfüllt,
- 2020 Sportanlage Alter Schönefelder Weg 20, Sanierung Kunstrasen mit Quarzsandfüllung.

Zu 3.:


Das Bezirksamt baut in 2021:

- Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Odernheimer Straße 42
- Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Eichgestell 161

Beide Plätze erhalten einen Kunstrasen ohne Infill-Material.

Der Sportplatz in der Odernheimer Straße wird auch für die Sportart Hockey saniert und ist deshalb ein Vollkunstrasen ohne Infill-Material.

In der Praxis hat sich die Korkverfüllung für die Sportler als geeigneter Ersatz herausgestellt und soll weiter im Bezirk Treptow-Köpenick für die Sportart Fußball verwendet werden.



Rainer Hölmer
für die Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Schule,
Kultur und Sport

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	errechneter Aufwand
Mittlerer Dienst		58,08 €		
Gehobener Dienst		70,14 €	30	35,07 €
Höherer Dienst		88,18 €		
Gesamtkosten Fachabteilung				35,07 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				30,00 €
Verwaltungskosten insgesamt				65,07€